

BIOFA Universal Hartgrund neu lösemittelfrei Art. Nr. 3755

Eigenschaften

BIOFA Universal Hartgrund ist eine universelle Grundierung für Holzuntergründe im Innenbereich. Sie belebt und vertieft die natürliche Struktur und tönt die Hölzer gleichmäßig an. Die Oberfläche ist offenporig und für den nachfolgenden Aufbau gut vorgesättigt.

Der Biofa Universal Hartgrund lösemittelfrei eignet sich als Grundierung für Fußböden, Treppen, Möbeloberflächen und Innenausbauten. Er sollte immer als Vorbehandlung für das BIOFA Universal Hartöl 2044 eingesetzt werden. Bei den Systemen BIOFA Hartwachsöl 2055, BIOFA Universalack 2050/2051 und BIOFA Hartwachs 2060/2061 kann der Universal Hartgrund ebenfalls eingesetzt werden. Er verbessert den Tiefenschutz und vermindert einen eventuellen Reparaturaufwand.

Inhaltsstoffe

Leinöl, Holzöl (Tungöl), Sonnenblumenöl, Kolophoniumharzester, Mikrowachs, Cobaltbis(2-ethylhexan-oat), Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Die Untergründe müssen trocken (Holzfeuchte max. 12 %), sauber, staub- und fettfrei sein, evtl. mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen. Alte Anstriche gründlich entfernen. Tropenhölzer, stark harzhaltige und gerbsäurehaltige Hölzer mit Spiritus oder Terpentinersatz gründlich abwaschen und mind. 24 Std. trocknen lassen.

2a. Verarbeitung auf Parkettböden

Neue Böden fugenfrei verlegen oder bei Fugen > 0,5 mm abspachteln. Generell ist darauf zu achten, dass möglichst wenig Öl in noch verbleibende Ritzen eindringt. Fußböden mit 150er - 180er Körnung vorschleifen.

Bei Verwendung auf neuen Böden mit Fußbodenheizung ist die Heizung vor der Oberflächenbehandlung gemäß den Vorschriften stufenweise hochzufahren und ca. 3 Tage auf Vollleistung zu

fahren. 24 Std. vor der Behandlung wird sie abgeschaltet (nur im Winter auf niedrigster Stufe laufen lassen) und 72 Std. nach der letzten Behandlung wieder stufenweise in Betrieb genommen (Wasserdurchlauf mit 5°C Steigerung pro Tag, max. Durchlauftemperatur 30°C).

VOB beachten.

Auftrag mit Gummiabstreifer: eine kleine Universal Hartgrundpfütze auf den Boden aufbringen und sofort mit dem Gummiabstreifer vertreiben. Hierbei von einer Raumecke zur gegenüberliegenden Ecke Bahn an Bahn legen. Durch diese Methode wird ein dünner Film aufgezogen. Diesen Vorgang entgegengesetzt wiederholen bis alle Bodenpartien gleichmäßig gesättigt sind. Achtung: bitte Schuhwerk mit ölbeständigen Sohlen oder Überschuhe verwenden. Überschüssiges Öl nach 30-40 min. wieder aufnehmen.

Wichtig: auf der Oberfläche darf nur ein dünner Film zurückbleiben. In Ecken und bei Flächen bis ca. 20m² mit einem Mopp oder mit Polierpad weiß und Padhalter, bei Böden größer als 20m² mit Tellermaschine und weißem Pad nacharbeiten.

Alte Böden sollten vor dem Ölen abspachtelt werden. Ist dies nicht möglich kann mit einem **Flächenstreicher mit Stiel** gearbeitet werden. Mit diesem pinselartigen Werkzeug wird in Fugenrichtung dünn aufgetragen. Vorhandene Fugen werden mit den Borsten gleichmäßig ausgestrichen und überschüssiges Öl in den Fugen vermieden. Bei schlecht saugenden Hölzern kann der BIOFA Hartgrund auch mit BIOFA Verdünnung 0500 verdünnt werden.

2b. Verarbeitung auf Treppen, Möbel- und Innenausbauflächen

Möbel- und Innenausbauoberflächen mit einem Endschliff von P 240 versehen.

Mit Pinsel, fusselfreiem Lappen oder im Spritzverfahren dünn auftragen. Nach 30-40 Minuten mit weißem Pad oder Lappen auspolieren

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Wichtig: Vorversuche durchführen! Nicht abgenommene Ölüberstände verursachen eine klebrige, glänzende und schlecht durchtrocknende Oberfläche. Nicht unter 16°C verarbeiten! Bei Verarbeitung und Trocknung für optimale Frischluftzirkulation sorgen! Innenliegende Flächen, welche später keine regelmäßige Luftzufuhr erfahren, müssen vor dem Zusammenbau ausreichend lange durchtrocknen.

3. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder Verdünnung 0500 reinigen.

Trocknung

Trocken und überarbeitbar nach 12-16 Std. (über Nacht). Durchtrocknung und volle Belastbarkeit nach 7-10 Tagen (20°C/50-55% rel. Luftfeuchte). Trocknungsverzögerungen durch niedrige Temperaturen, zu hohe Luft- oder Untergrundfeuchte sowie auf gerbsäurehaltigen Hölzern, Tropenhölzern und auf Kork sind möglich.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

15-20 ml/m² bzw. 50-70 m²/l.

Verbrauch und Ergiebigkeit hängen stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes ab. Ggf. durch Probeanstrich ermitteln.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Haut vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben. Reste in kleinere Gebinde umfüllen und luftdicht verschließen.

Gebinde

0,75 l / 2,5 l / 10 l Blechgebände.

Sicherheitshinweise



Xi Reizend

Achtung! Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich.

Enthält Holzöl (Tungöl) und Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/h): 750 g/l (2010).
3755 enthält max. 1 g/l VOC.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.